

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Inselgasse 1  
3003 Bern

E-Mail-Adressen:  
abteilung-leistungen@bag.admin.ch  
gever@bag.admin.ch

13. Dezember 2018

**Vernehmlassung:  
Anpassung des Vertriebsanteils nach Artikel 38 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. September 2018 laden Sie uns ein, an der Vernehmlassung zur «Anpassung des Vertriebsanteils nach Artikel 38 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)» teilzunehmen. Wir danken für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht Stellung.

---

**economisesuisse lehnt die Gesetzesänderung ab.**

**Die Wirtschaft unterstützt die Zielsetzung der Vorlage, die Schwelleneffekte und Fehlanreize bei den Vertriebsmargen zu beseitigen und Kosten ohne Qualitätsverlust zu sparen. Wir sehen in der Vorlage jedoch genau in diesen Punkten massgebliche Mängel. Die noch immer starke Preisabhängigkeit der Margen (Prozentmarge und preisabhängige Fixmarge) führen dazu, dass hochpreisige Präparate für den Vertrieb lukrativer sind. Dieser Anreiz kollidiert mit der Absicht, die Abgabe von Generika zu begünstigen. Zudem wirken sich Preisänderungen bei den Fabrikabgabepreisen auf die Vertriebsmargen aus, obwohl die Leistung des Vertriebs davon wenig betroffen ist. Eine leistungsabhängige Abgeltung sollte im gegenwärtigen Zinsumfeld kaum von Preisveränderungen betroffen sein. economisesuisse empfiehlt deshalb eine Neubeurteilung der Vertriebsmarge mit klar tieferer Preisabhängigkeit und dem Einbezug der Stakeholder der gesamten Vertriebskette. Nur so ist eine Gesamtschau ohne negative Auswirkungen auf die Medikamentenversorgung möglich.**

---

## Begründung

Sowohl die Anpassung des Vertriebsanteils gemäss Variante I als auch gemäss Variante II hat einen hohen preisbezogenen Zuschlag. Dieser kann betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigt werden. Ein preisbezogener Zuschlag kann lediglich aufgrund höherer Betriebskapitalkosten oder der Höhe von möglichen Debitorenverlusten begründet sein. Ansonsten sind die Kosten, die mit dem Vertrieb eines Medikaments verbunden sind, nicht preisabhängig, sondern fix oder allenfalls noch gewichtsabhängig. Ein hoher Zuschlag ist gerade im gegenwärtigen Tiefzinsumfeld unbegründet. Die Abgabe von Medikamenten sollte vielmehr leistungsbezogen sein und deshalb einen massgeblichen preisunabhängigen Anteil aufweisen. Das hat zwei Vorteile: Erstens wirken sich Preisänderungen beim Fabrikabgabepreis nicht auf den Vertrieb aus. Das macht Sinn, weil die Leistung des Vertriebs nur sehr beschränkt abhängig vom Fabrikabgabepreis ist. Zweites spielt es dann für die Abgabestelle keine Rolle, wie teuer das Präparat ist. Der Anreiz, ein teures Präparat anstelle eines preisgünstigeren abzugeben, entfällt. Die Beratung und Abgabe des Medikaments werden dadurch leistungsgerechter und betriebswirtschaftlich korrekter.

economiesuisse masst sich nicht an, die genaue Kalibrierung des Vertriebsanteils zu kennen. Es ist aber plausibel, dass der preisabhängige Teil tief und der preisunabhängige Anteil hoch sein muss. Neben dem Zinsumfeld ist dieser Punkt auch für die Förderung der Generikaabgabe zentral. Wir empfehlen dem Bundesamt, den Kontakt mit der Industrie und den Leistungserbringern der Vertriebskette zu suchen, um eine korrekte Marge zu finden.

Preisüberprüfungen bei den Fabrikabgabepreisen haben in der Vergangenheit den Erlös aus dem Vertrieb geschmälert. Die Branche spricht von Einsparungen von 200-240 Mio. Franken. Ob nun zusätzliche Einsparungen ohne Nachteile in der Medikamentenversorgung möglich sind, ist schwierig zu beurteilen. Aus Sicht der Wirtschaft muss die Rolle der Apotheke als Grundversorger klarer definiert werden, bevor man mit Einsparungen bestehende Strukturen verändert. Es wäre nicht sinnvoll, wenn Quartierapotheken durch die Einsparungen schliessen müssten, falls sie heute in der Grundversorgung zusätzliche Aufgaben übernehmen könnten. Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit dem Postulat Humbel «Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung» (12.3864) betont, dass *die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitsberufe einerseits regionale Engpässe in der Gesundheitsversorgung verhindern kann und andererseits für eine sichere und integrierte Versorgung zugunsten der Patientin und des Patienten zentral ist. Um künftig eine qualitativ hochwertige integrierte Grundversorgung gewährleisten zu können, wird es wesentlich sein, die Rollen und Aufgaben der verschiedenen Berufsgruppen in der Versorgungskette zu klären.* economiesuisse begrüsst diesen Ansatz, vermisst ihn aber im erläuternden Bericht zur vorliegenden Reform. Bei einer Anpassung des Vertriebsanteils nach Artikel 38 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) ist eine klare Strategie nötig, wie die Rolle der Apotheken in der Grundversorgung künftig aussehen soll.

Seite 3

Vernehmlassung: Anpassung des Vertriebsanteils nach Artikel 38 der Krankenpflege-  
Leistungsverordnung (KLV)

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch  
Chefökonom und  
stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. Fridolin Marty  
Leiter Gesundheitspolitik